

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HanseMerkur Reiseversicherung AG

Produkt: Reiserücktrittskostenversicherung Corona Zusatzschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Der Versicherer bietet Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgt der Versicherer dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherte Person die Reise nicht oder nicht planmäßig antritt oder die Reise nicht planmäßig beenden kann, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- ✓ eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z.B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Verordnung) erforderlich wird oder
- ✓ die Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzt der Versicherer die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzt der Versicherer die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen ersetzt.
- ✓ Bei verspäteter Rückreise ersetzt der Versicherer die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreise- und Übernachtungskosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme wird individuell vereinbart. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Der Versicherer leistet nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.

Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstattet der Versicherer maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.

Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.

Weitere Deckungsbeschränkungen sowie Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie:

- in der Reiserücktrittsversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen;
- den Schaden, soweit wie möglich, gering halten;
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Vertragsbeginn fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsschluss gewählten Zahlungsart. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere Ihrem Versicherungsschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittsversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.

In der Reiseabbruchversicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald Sie das gebuchte und Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.